

Reglement Eröffnungsschiessen

1. Ziel

Mit dem Eröffnungsschiessen beginnt mit einem vereinsinternen Wettkampf die Schiesssaison über die Distanzen 25m und 50m. Das Schiessprogramm ist so ausgelegt, dass die Elemente der Schweizerischen Gruppenmeisterschaftsprogramme 25m und 50m darin enthalten sind Zwecks Vorbereitung auf diese Wettkämpfe.

2. Termine

Das Eröffnungsschiessen wird zu Beginn der 25/50m-Saison durchgeführt. Der genaue Termin wird durch das Jahresprogramm festgelegt.

3. Finanzielles

Das Eröffnungsschiessen ist für die teilnehmenden Schützen kostenlos. Munitionskosten gehen zu Lasten der Schützen

4. Schiessprogramm

Das Programm besteht aus einem 50m- und einem 25m- Stich. Die Reihenfolge der Stiche ist nicht festgelegt, kann aber aus organisatorischen Gründen von der für die Durchführung verantwortlichen Person festgelegt werden.

50m-Stich:

Scheibe: P10

Programm: Max. 5 Probeschüsse

10 Einzelschüsse (einzeln gezeigt)

5 Schuss Serie (am Schluss gezeigt, ohne Zeitlimit)

25m-Stich:

Scheibe: ISSF-Schnellfeuerscheibe

Programm: 1 Probeserie Schnellfeuer (5 Schuss, 7'/3')

3 Serien Schnellfeuer (5 Schuss, 7'/3')

5. Rangierung

Das Total der beiden Stiche bestimmt die Rangreihenfolge.

Bei Punktgleichheit werden die nachfolgenden Programmteile in dieser Reihenfolge berücksichtigt:

1. höherer 50m Stich

2. höheres 50m Seriefeuer

3. Höhere Anzahl 10er über beide Programme

4. Alter JJ, SV, J, V, S, E (in dieser Reihenfolge; innerhalb der Kategorien: JJ und J das tiefere, SV, V, S, E das höhere Alter)

6. Auszeichnungen

1. Rang Kranzkarte à sFr. 15.-

2. Rang Kranzkarte à sFr. 10.-

3. Rang Kranzkarte à sFr. 6.-

7. Schlussbestimmungen

Für alle im vorliegenden Reglement nicht geregelten Fälle werden die entsprechenden Regelwerke des SSV sowie das aktuellste Regelwerk des internationalen Schiesssportverbandes ISSF entsprechend angewendet. Abschliessend entscheidet der Verantwortliche für die Durchführung zusammen mit zwei Vorstandsmitgliedern. Die drei Entscheidungsträger dürfen nicht selbst von der Entscheidung betroffen sein. Allenfalls wird der Verantwortliche für die Durchführung für die Entscheidungsfindung durch ein anderes Vereinsmitglied ersetzt. Falls nicht genügend, vom Entscheid nicht betroffene Vorstandsmitglieder anwesend sind, können auch diese durch andere Vereinsmitglieder ersetzt werden. Die Auswahl dieser Ersatz-Entscheidungsträger obliegt dem Verantwortlichen für die Durchführung.

Ersigen, 25. März 2011
Die 1. Schützenmeisterin
Ursula Heuberger



Burgdorf, 25. März 2011
Der Präsident
Martin Kämpfer

